



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 46

Ausgegeben in Osterode am Harz am 01.12.2010

39. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, Sitzung am 10.12.2010	564
Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration, Sitzung am 08.12.2010	565
Ausschuss für Schulangelegenheiten, Sitzung am 09.12.2010	567

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Lauterberg im Harz**

Ausschuss für Kur- und Fremdenverkehrsangelegenheiten, Sitzung am 13.12.2010	569
Ratssitzung am 16.12.2010	570

#### **Stadt Osterode am Harz**

Bebauungsplan Nr. 76 "Scheerenberger Straße/Am Butterberg", öffentliche Auslegung	571
Bebauungsplan Nr. 82 "Ehemalige Kaserne", öffentliche Auslegung	573
Flächennutzungsplan, 13. Änderung, öffentliche Auslegung	575
Flächennutzungsplan, 15. Änderung, öffentliche Auslegung	577
Straßenreinigungssatzung, 6. Änderung	579
Straßenreinigungsverordnung, 4. Änderung	580

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Freitag, dem 10. Dezember 2010, 9:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5,  
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

**Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 05.11.2010
4. Anpassung der Entgelte für das ZisterzienserMuseum Kloster Walkenried ab 01.01.2011
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu 2.000,00 €
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 €
7. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
8. Haushaltssicherungskonzept 2011
9. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2010 – 2014
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 29. Nov. 2010

Der Landrat  
Bernhard Reuter

## Bekanntmachung

Am

Mittwoch, dem 08. Dezember 2010, 15:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal (A1.01) der Kreisverwaltung, Herzberger Straße 5,  
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

### **Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration**

statt.

Vorgesehen ist folgende

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses am 09. Juni 2010 und 09. September 2010

#### **Jugendhilfeausschuss:**

4. Beschlussfassung über die Richtlinien zur Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII
5. Beschlussfassung über die Satzung zur Durchführung der Kindertagespflege nach §§ 23, 24 SGB VIII
6. Beschlussfassung über die Teilhabe am Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“
7. Beratung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2011  
Teilhaushalt 4 – Jugend – mit Produktbereich 3-6  
(Produktgruppen 3-6-1 bis 3-6-7)
8. Anfragen und Mitteilungen in Jugendhilfeangelegenheiten

**Sozialausschuss:**

9. Sachstandsbericht zum Projekt KiBiZ  
„Kinder – Bildung – Zukunft im Landkreis Osterode am Harz“
10. Anfragen und Mitteilungen in Sozialangelegenheiten
11. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 29. Nov. 2010

Der Landrat  
Bernhard Reuter

## Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 09. Dezember 2010, 15:30 Uhr,

findet in der Mensa der Wartbergschule, Haus II, Hördener Breite 7, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

### **Schulausschusses**

statt.

Vorgesehen ist folgende

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 08.06.2010
4. Antrag der Realschule auf dem Röddenberg in Osterode am Harz auf Errichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2011/2012;  
hier: Herstellung des Einvernehmens
5. Antrag des Tilman-Riemenschneider-Gymnasiums in Osterode am Harz auf Errichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2011/2012;  
hier: Herstellung des Einvernehmens
6. Antrag des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums in Herzberg am Harz auf Errichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2011/2012;  
hier: Herstellung des Einvernehmens
7. Antrag der Haupt- und Realschule Herzberg am Harz auf Einrichtung einer Integrationsklasse;  
hier: Herstellung des Einvernehmens
8. Beratung des Bereichs Schulträgeraufgaben (Produktbereich 2-1 bis 2-4) aus dem Teilhaushalt 8 des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2011 einschl. der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

9. Anfragen und Mitteilungen

10. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 29. Nov. 2010

Der Landrat  
Bernhard Reuter

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der  
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im  
Landkreis Osterode am Harz**

Stadt  
Bad Lauterberg im Harz  
Kur- und Touristikbetrieb

, am 29.11.2010

**Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Montag, dem 13. Dezember 2010, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Kur- und Fremdenverkehrsausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über den Ausgleich des Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan) des Eigenbetriebes Kur- und Touristikbetrieb Bad Lauterberg im Harz für das Jahr 2005
- Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Kur- und Touristikbetriebes Bad Lauterberg im Harz und Beschlussfassung über die Verlustbehandlung
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kur- und Touristikbetrieb Bad Lauterberg im Harz
- Entwicklung des Kurbetriebes bzw. des Tourismus in Bad Lauterberg im Harz im Jahr 2010 mit Ausblick und Trends für das Jahr 2011

Die vollständige Tagesordnung kann im Kur- und Touristikbetrieb, Haus des Gastes, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

Stadt  
Bad Lauterberg im Harz  
Fachbereich Innere Dienste  
und Finanzen

, am 29.11.2010

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 16. Dezember 2010, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Feststellungsbeschluss über die Ergänzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport durch Berufung weiterer Mitglieder, die nicht dem Rat angehören gemäß § 51 Abs. 6 NGO;  
- Gruppe der Eltern -.
- Beschlussfassung über den Ausgleich des Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan) des Eigenbetriebes Kur- und Touristikbetrieb Bad Lauterberg im Harz für das Jahr 2005
- Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Kur- und Touristikbetriebes Bad Lauterberg im Harz und Beschlussfassung über die Verlustbehandlung
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kur- und Touristikbetrieb Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über den Erlass eines 5. Nachtrages zur Entschädigungssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über
  - a) die Nachkalkulation des Winterdienstes für das Jahr 2009,
  - b) die vorläufige Nachkalkulation des Winterdienstes für das Jahr 2010,
  - c) die Kalkulation der Benutzungsgebühren für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ für die Jahre 2011 – 2012 sowie
  - d) die 6. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über
  - a) die Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen für die Jahre 2011 - 2013
  - b) die 6. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer



## STADT OSTERODE AM HARZ

### Bekanntmachung

#### **Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Scheerenberger Straße/Am Butterberg“ der Stadt Osterode am Harz**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2010 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 76 „Scheerenberger Straße/Am Butterberg“ der Stadt Osterode am Harz für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Planbereich ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Scheerenberger Straße/Am Butterberg“ der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 25. Januar 2011**

im Fachbereich 3 – Bauen, Planen, Umwelt – der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

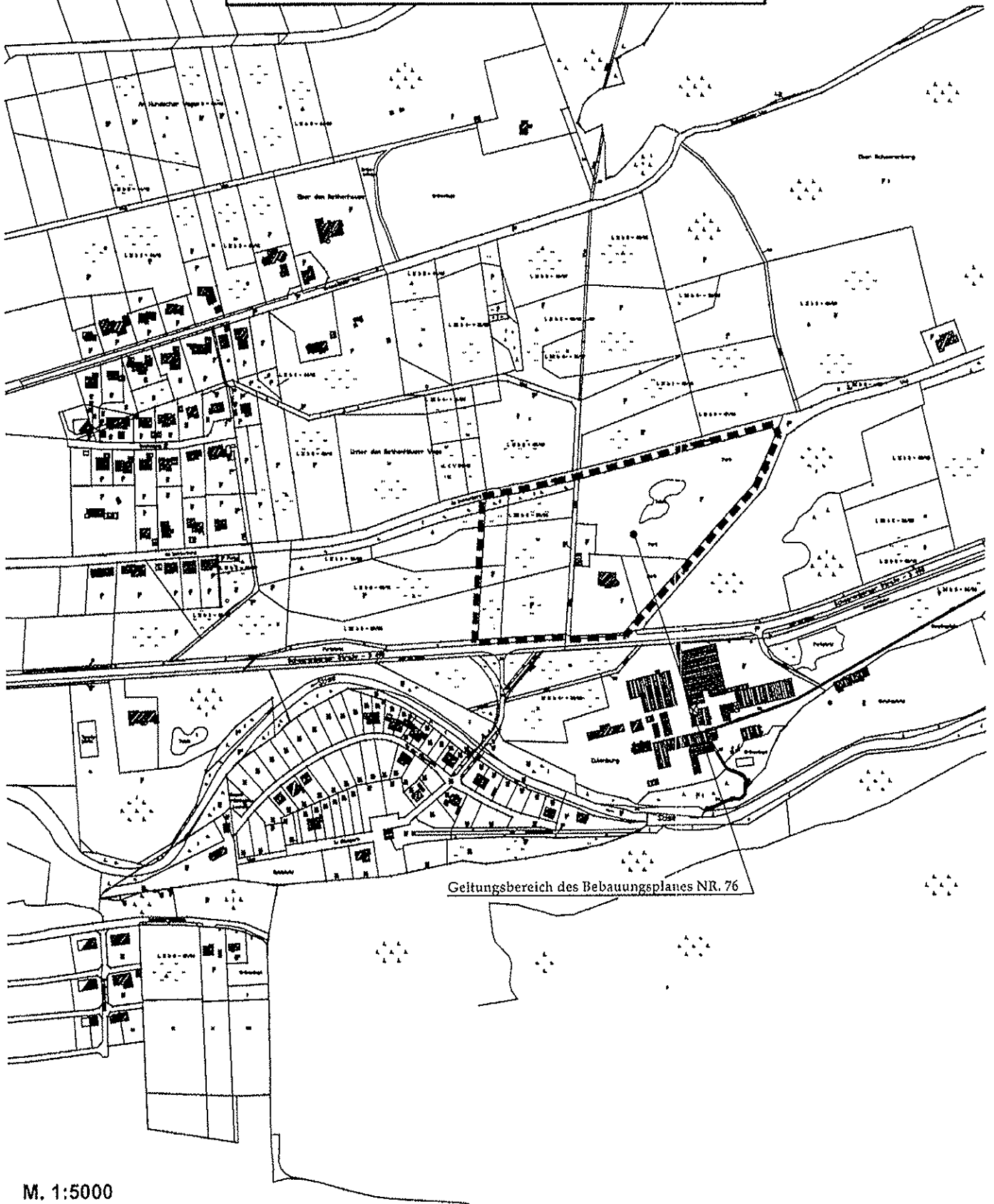
- Naturschutz
- Bodenschutz
- Wasserwirtschaft
- Lärmschutz.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **25. Januar 2011** bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Osterode am Harz, 30.11.2010

gez. Becker  
Bürgermeister

**STADT OSTERODE AM HARZ  
BEBAUUNGSPLAN NR: 76  
"SCHEERENBERGER STR. /  
AM BUTTERBERG"**



Geltungsbereich des Bebauungsplanes NR. 76

## STADT OSTERODE AM HARZ

### Bekanntmachung

#### **Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Ehemalige Kaserne“ (Erweiterter Geltungsbereich) der Stadt Osterode am Harz**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 23. November 2010 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 82 „Ehemalige Kaserne“ (Erweiterter Geltungsbereich) der Stadt Osterode am Harz für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Planbereich ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 „Ehemalige Kaserne“ (Erweiterter Geltungsbereich) der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

#### **vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 25. Januar 2011**

im Fachbereich 3 – Bauen, Planen, Umwelt – der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

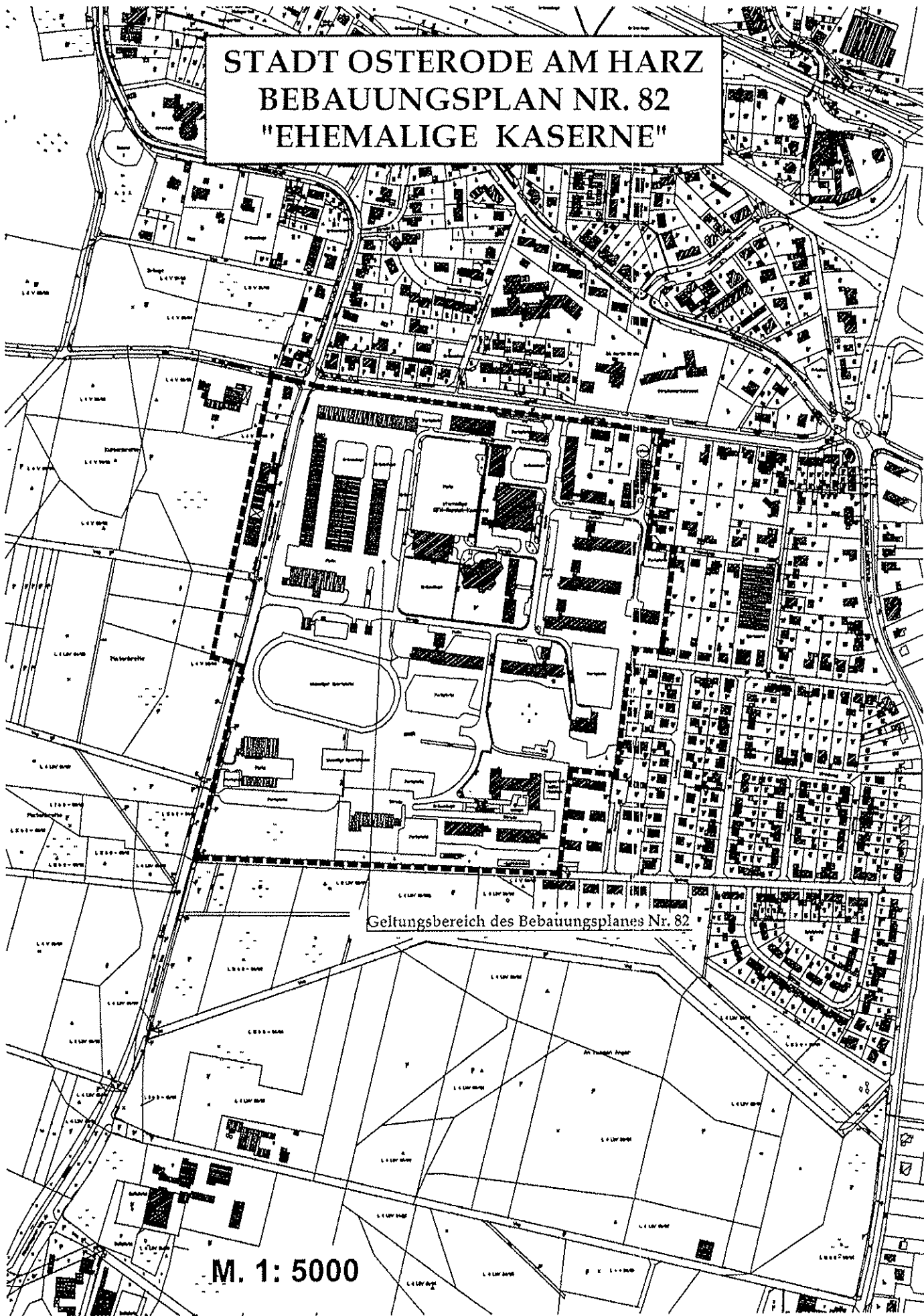
- Naturschutz
- Bodenschutz
- Wasserwirtschaft
- Lärmschutz.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **25. Januar 2011** bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Osterode am Harz, 30.11.2010

gez. Becker  
Bürgermeister

**STADT OSTERODE AM HARZ  
BEBAUUNGSPLAN NR. 82  
"EHEMALIGE KASERNE"**



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 82

M. 1: 5000

## STADT OSTERODE AM HARZ

### Bekanntmachung

#### **Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz; Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 1996 der Stadt Osterode am Harz**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 26.10.2010 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes 1996 der Stadt Osterode am Harz für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Planbereich des vorgenannten Bauleitplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf der 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 25. Januar 2011**

im Fachbereich 3 – Bauen, Planen, Umwelt – der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 07.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 07.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bauleitplänenentwurf und die Begründung eingesehen werden.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

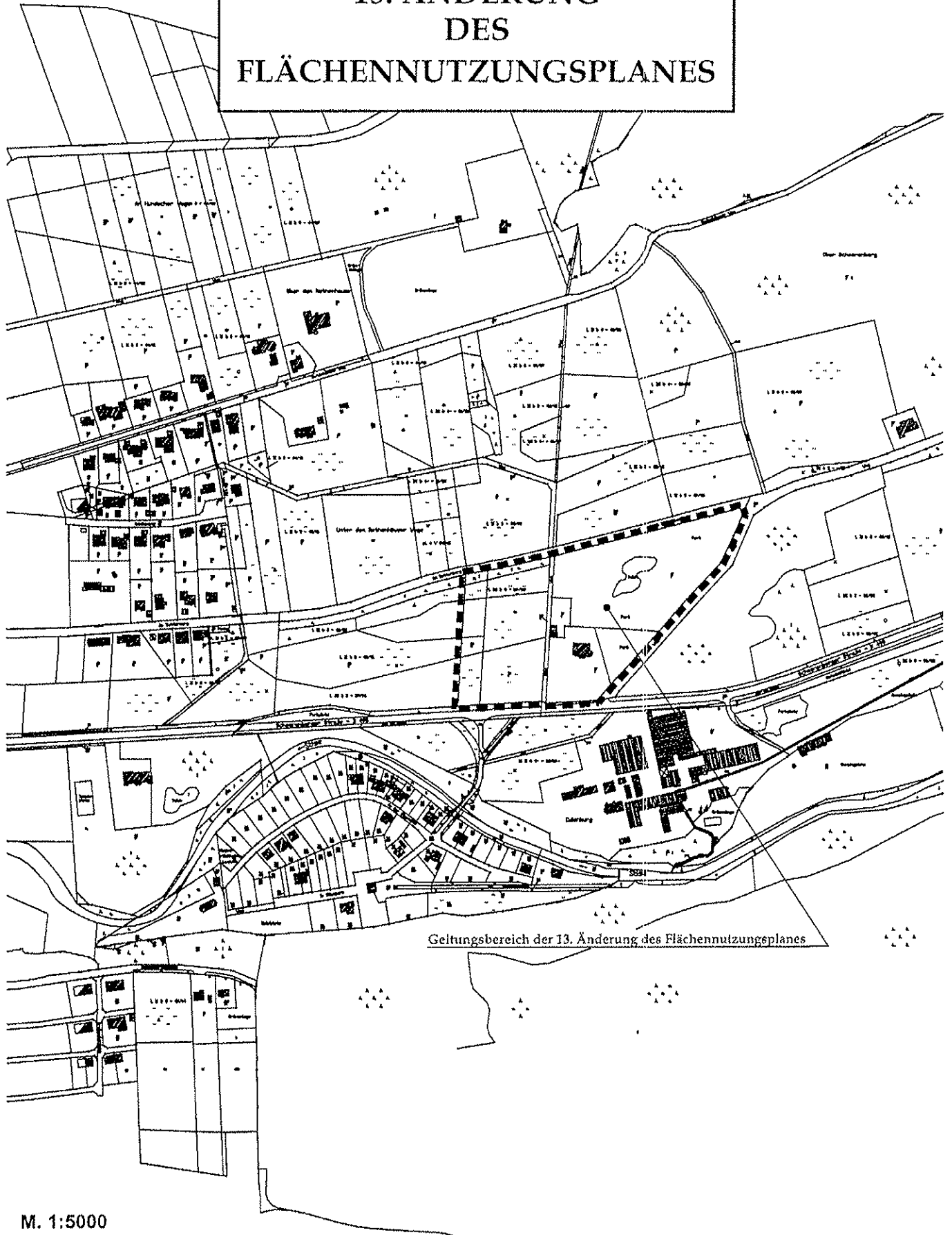
- Naturschutz
- Bodenschutz
- Wasserwirtschaft
- Lärmschutz.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 12. Januar 2011 bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden.

Osterode am Harz, 30.11.2010

gez. Becker  
Bürgermeister

**STADT OSTERODE AM HARZ**  
**13. ÄNDERUNG**  
**DES**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**



M. 1:5000

## STADT OSTERODE AM HARZ

### Bekanntmachung

#### **Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz; Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 1996 der Stadt Osterode am Harz**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 23.11.2010 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 15. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes 1996 der Stadt Osterode am Harz für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Planbereich des vorgenannten Bauleitplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf der 15. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 25. Januar 2011**

im Fachbereich 3 – Bauen, Planen, Umwelt – der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 07.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 07.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bauleitplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

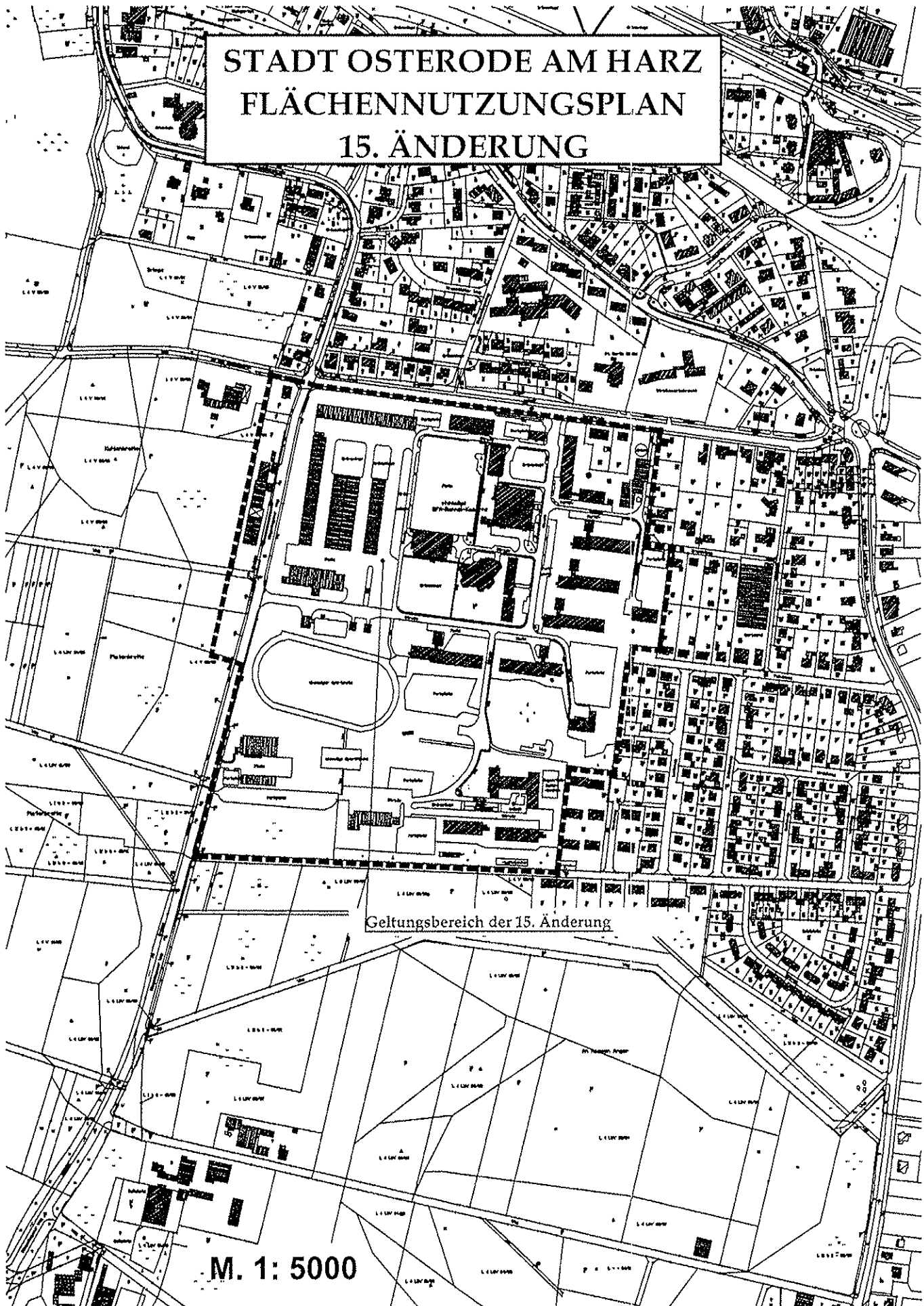
- Naturschutz
- Bodenschutz
- Wasserwirtschaft
- Lärmschutz.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 12. Januar 2011 bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden.

Osterode am Harz, 30.11.2010

gez. Becker  
Bürgermeister

# STADT OSTERODE AM HARZ FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 15. ÄNDERUNG



Geltungsbereich der 15. Änderung

M. 1: 5000



Stadt Osterode am Harz

---

## **6. S A T Z U N G**

### **zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz**

#### **Präambel**

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 366), in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372) hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 25.11.2010 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz vom 18.12.2003 beschlossen:

#### **Artikel I**

Das Straßenverzeichnis gem. § 3 (1) und (3) der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz vom 18.12.2003 wird wie folgt geändert:

<b><u>Straßenname</u></b>	<b><u>Reinigungs- klasse alt</u></b>	<b><u>Reinigungs- klasse neu</u></b>
Rotenhäuser Weg (bis Einmündung Quellenweg)	II	entfällt
Rotenhäuser Weg (ab Einmündung Quellenweg)	III	entfällt
Rotenhäuser Weg einschl. Wendehammer bei Haus Nr. 63		II
Verbindungsweg Am Schilde/Hoelemannpromenade	I	entfällt

#### **Artikel II**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten im Wortlaut zu bereinigen.

#### **Artikel III**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz in Kraft.

Osterode am Harz, den 26.11.2010

Der Bürgermeister

Klaus Becker

Stadt Osterode am Harz

---

## 4. Verordnung

### **zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz**

#### **Präambel**

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), des § 40 (1) Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 366) und des § 52 (1) des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372), hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 25.11.2010 folgende 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz vom 02.05.2007 beschlossen:

#### **Artikel I**

Das Straßenverzeichnis gem. § 2 (1) und (3) der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz vom 02.05.2007 wird wie folgt geändert:

<b><u>Straßenname</u></b>	<b><u>Reinigungs- klasse alt</u></b>	<b><u>Reinigungs- klasse neu</u></b>
Rotenhäuser Weg (bis Einmündung Quellenweg)	II	entfällt
Rotenhäuser Weg (ab Einmündung Quellenweg)	III	entfällt
Rotenhäuser Weg einschl. Wendehammer bei Haus Nr. 63		II
Verbindungsweg Am Schilde/Hoelemannpromenade	I	entfällt

#### **Artikel II**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten im Wortlaut zu bereinigen.

**Artikel III**

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz in Kraft.

Osterode am Harz, den 26.11.2010

Der Bürgermeister

Klaus Becker